



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1
Tel. Nr.: 03329/30031 Fax: 03329/3003131
e-mail: post@muehlgraben.bgld.gv.at
www.muehlgraben.at



Mühlgraben, am 10. April 2024

Geschworenen- und Schöffengesetz

KUNDMACHUNG

Gemäß §5 Absatz 1, des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person, jedes zweite Jahr Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist.

Diese Amtshandlung ist gemäß § 5 Absatz 2, öffentlich und findet

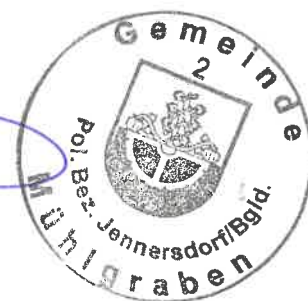
am Dienstag, dem 07. Mai 2024, um 08.00 Uhr,

im Gemeindeamt, Feldanergraben 1/1, statt. Jedermann ist berechtigt, an dieser Amtshandlung teilzunehmen.

Die ausgelosten Personen werden von der Gemeinde schriftlich verständigt.

Der Bürgermeister:

(Fabio Halb)



Angeschlagen am: 10. April 2024
Abgenommen am: 08. Mai 2024